



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 03.02.2017

Niederschrift

über die am 27.01.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundenen 22. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, die GR Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Guntram Brunner, Raphael Ganahl, Christian Drissner, Joachim Stockinger, und Andreas Walch, die Ersatzmitglieder Mag. Wolfgang Lackner und Alexander Fritz, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die GV Willi Mathies jun., Gabriel Kessler

Unentschuldigt GV Gerhard Kölli

Tagesordnung

1. **Berichte**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
3. **Umwidmung FS Ausgleichsbecken und Fischerhütte – Auflageverfahren gemäß VRPG**
4. **Antrag auf Ferienwohnungswidmung gemäß RPG – Deuring Walter/Haus Burgi**
5. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung erfolgen keine Meldungen.

1. **Berichte:**

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- **Eigenregiearbeiten der WLV, Prüfung der Wirtschaftlichkeit:** Der Sektionsleiter der WLV in Vorarlberg, DI Andreas Reiterer, bringt das Schreiben der WLV zum Thema Eigenregiearbeiten der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis. Im Zuge einer anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass zu Vergleichszwecken von GV Christian Drissner und DI Andreas Reiterer Kosten für 4,5m-Werke in vergleichbaren Bereichen (HTB Arlenmähder, WLV Gamskopfmulde) erhoben werden und diese dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht werden.
- **Am 29.12.2016** hat der Amtsleiter und der Bürgermeister ein Gespräch mit Ing. Hiebeler Christof vom Amt der VlbG. Landesregierung geführt, über Planunterlagen für die Erhebung der neuen Entschädigungszahlungen für Lagerpachte usw. Die Planunterlagen sind mittlerweile bei der Gemeinde. Es werden nun mit dem Umweltausschuss die Unterlagen besprochen und die beschlossenen Lagerpacht- und Parkplatzpreise festgelegt.

- **Besprechung mit Fa. Kessler:** Am 17. 01.2017 hat der Amtsleiter und der Bürgermeister eine Besprechung mit Norbert und Simone Kessler über die Flächenwidmung der Fischerhütte. Dabei wurden andere Themen ebenfalls besprochen (Grundkauf Anger etc.).
- **Schafhaltung Brunner Klaus:** Am 18.01.2017 hat eine Besprechung mit dem Gemeindevorstand und der Rechtsanwältin Dr. Emelle Eglenceoglu stattgefunden. Dabei wurde die weitere Vorgangsweise bez. der gerichtlichen Angelegenheiten zwischen Gemeinde, Brunner Klaus und der Alpe Brazer Staffel besprochen.
- **Verpachtung der EJ Götzner Alpe:** Am 1. April 2017 steht die Neuverpachtung der EJ Götzner Alpe an. Derzeitiger Pächter ist DI Michael Manhart aus Lech. DI Michael Manhart ist mittlerweile 3 Perioden Pächter der EJ Götzner Alpe und wäre an einer weiteren Pachtperiode interessiert.
- **800 Jahre Gemeinde Klösterle:** Im kommenden Jahr wird unsere Gemeinde 800 Jahre alt. 2018 sollte daher ganz im Zeichen dieses Jubiläums stehen. Wir möchten daher unter Einbeziehung unserer Ortsvereine, dem Tourismus und der gesamten Bevölkerung einen würdigen Rahmen geben. Es ist deshalb beabsichtigt, ein eigenes Organisationskomitee zu gründen.
- Nächste GV Sitzung ist am 2.03.2017

2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

3. Umwidmung FS Ausgleichsbecken und Fischerhütte - Auflageverfahren gemäß RPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet, dass die Flächenwidmung des Landes im Bereich Ausgleichsbecken und Fischerhütte nicht mit dem Naturbestand übereinstimmt. Für den anstehenden Verkauf der Fischerhütte soll der FWP korrigiert werden.

Er informiert, dass ein Auflageverfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz seitens der Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Nach Rücksprache mit Felix Horn von der VlbG. Landesregierung, Abt. Raumplanung, zu den eingelangten Stellungnahmen, liegen keine Gründe vor, die der geplanten Umwidmung entgegenstehen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Planbeilage (Planzahl: 031-2016/009, Plandatum 18.11.2016) wird samt Grundstücksverzeichnis den Gemeindevorstandern zur Kenntnis gebracht.

Da die geplante Umwidmung eine Anpassung des Naturbestandes an die VOGIS-Daten sind, beschließt die Gemeindevertretung nach geführter Beratung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2016/009, Plandatum 18.11.2016).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

4. Antrag auf Ferienwohnungswidmung gemäß RPG – Deuring Walter/Haus Burgi

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger bringt den vorliegenden Antrag von Herrn Walter Deuring (Haus Burgi/Stuben) zur Kenntnis.

Er berichtet, dass bezüglich des schriftlichen Antrages von Herr Walter Deuring, vertreten durch die Kanzlei Sutterlüty Klagian Brändle Gisinger Rechtsanwälte GmbH, das raumplanungsrechtliche Verfahren im Sinne des § 23a RPG eingehalten wurde.

Das diesbezügliche Planungsgespräch wurde am 23.08.2016 gemeinsam mit Herrn Walter Deuring, Bürgermeister Florian Morscher, Vize-Bgm. Mag. Barbara Mathies und Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger geführt. Seitens des Bürgermeisters wurde nach Beurteilung des Sachverhaltes in diesem Gespräch, Herrn Walter Deuring mitgeteilt, dass seiner Meinung nach betreffend dem vorliegenden Antrag eine negative Entscheidung durch die zuständigen Gemeindegremien zu erwarten ist, da nicht die entsprechenden Voraussetzungen gemäß VlbG. Raumplanungsgesetz für die gewünschte Umwidmung gegeben sind.

Im Folgenden wird der Antrag auf Ferienwohnungswidmung gemäß § 16 Abs 4 RPG behandelt.

(4) Die Gemeindevertretung kann in folgenden Fällen die Nutzung – im Falle der lit. c auch die Errichtung – von Wohnungen oder Wohnräumen, die nach den raumplanungsrechtlichen Vorschriften für Wohnzwecke genutzt werden dürfen, als Ferienwohnung mit Bescheid bewilligen; im Falle eines Wohnteils eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes darf nur eine Bewilligung nach lit. d erteilt werden:

- a) auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Wohnung oder des betreffenden Wohnraums, wenn er zum Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen, bereits verstorbenen Eigentümers gehört und die Wohnung oder der Wohnraum ihm oder anderen Personen nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient; eine solche Bewilligung berechtigt nur den Bewilligungsinhaber und seine nahen Angehörigen (Abs. 7), die betreffende Wohnung oder den betreffenden Wohnraum als Ferienwohnung zu nutzen;
- b) auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Wohnung oder des betreffenden Wohnraums, wenn er zum Kreis der gesetzlichen Erben des vormaligen Eigentümers gehört und ihm aufgrund geänderter Lebensumstände, insbesondere aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderungen, eine Verwendung zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs nicht möglich oder zumutbar ist, die Wohnung oder der Wohnraum anderen Personen nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient und der Antragsteller im Hinblick auf besondere persönliche, insbesondere familiäre Verhältnisse ein Interesse an der Nutzung der Wohnung oder des Wohnraums als Ferienwohnung hat; lit. a letzter Teilsatz gilt sinngemäß;
- c) auf Antrag des Eigentümers eines gastgewerblichen Beherbergungsbetriebes, wenn die Nutzung als Ferienwohnung zur Errichtung oder Aufrechterhaltung des Beherbergungsbetriebes aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, die Geschossflächen der betroffenen Ferienwohnungen im Verhältnis zu den Geschossflächen der der gewerblichen Beherbergung dienenden Gebäude oder Gebäudeteile 10 % nicht übersteigen, die betroffenen Ferienwohnungen in einem räumlichen Naheverhältnis zum Beherbergungsbetrieb stehen und mit diesem in organisatorischer oder funktionaler Hinsicht eine Einheit bilden; oder
- d) auf Antrag des Eigentümers des betreffenden Wohnteils eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes, wenn das Gebäude in einem mit Verordnung der Gemeindevertretung ausgewiesenen Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebiet liegt und der Eigentümer nachweist, dass die ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der ihm gehörenden landwirtschaftlichen Flächen in diesem Gebiet rechtlich und tatsächlich gesichert ist und die darauf befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden. Eine solche Verordnung der Gemeindevertretung darf nur Flächen erfassen, die als Maisäß, Vorsäß oder Alpe genutzt werden oder früher genutzt wurden und aufgrund ihrer Charakteristik als Kulturlandschaft erhaltenswert sind; die Verordnung der Gemeindevertretung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung; die Genehmigung darf von der Landesregierung nur versagt werden, wenn die Verordnung rechtswidrig ist.

Nach intensiver Diskussion beschließt die Gemeindevertretung Klösterle einstimmig, dass die Bewilligungsvoraussetzung für den Antrag nach § 16 Abs 4 RPG in der geltenden

Fassung für eine Änderung des FWP, wie im Schreiben der von Herr Deuring beauftragten Kanzlei gewünscht, nicht vorliegen.

Ein Schreiben (Aktenzahl 031-2017/001) gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung ergeht per RSb an die Kanzlei Sutterlüty Klagian Brändle Gisinger Rechtsanwälte GmbH, 6850 Dornbirn, Marktstraße 4.

Des Weiteren wird der Gemeindevertretungsbeschluss samt dem Antrag des Herrn Walter Deuring dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung, zur Prüfung vorgelegt.

5. Allfälliges

- GR Leonhard Salzgeber informiert sich zum Stand des Pachtverhältnisses beim Restaurant WasserKraft.
- GR Leonhard Salzgeber erwartet sich anlässlich eines TBC-Falles in Klösterle eine Arbeitskreissitzung im Beisein der Jagd, organisiert durch die BH Bludenz.
- GR Leonhard Salzgeber merkt an, dass die Wertstoffsammelstelle die ganze Nacht beleuchtet ist. Hier sollte ein Bewegungsmelder installiert werden.
- GV Joachim Stockinger fragt nach, ob es beim Pachtverhältnis Restaurant WasserKraft Außenstände beim Pachtzins gibt.
- GV Joachim Stockinger ist der Ansicht, dass bezüglich der Nutzung von Holzlagerplätzen keine einheitliche Bewertung zugrunde liegt.
- Ersatz-GV Mag. Wolfgang Lackner merkt an, dass Beschwerden zur Busverbindungen Langen – Stuben und der Situation am Bahnhof vorliegen.
- GV Andreas Walch informiert sich zur Parkplatzsituation beim Kindergarten durch Pendler der Fa. Liebherr bzw. Eigentümer Haus zur Post. Gespräche mit den Betroffenen dazu stehen aus.
- GR Paul Schwarzhans stellt zum Alpgebäude der „Götzner Alpe“ die Frage, ob nach dem Auszug des Alpvolkes die Möglichkeit einer gastronomischen Nutzung/Verpachtung besteht. Anlässlich der Sitzung des Alpausschusses am 02.02.17 soll dies besprochen werden.
- GR Paul Schwarzhans regt eine Gestaltung (Information, Schriftzug) im Bereich Fuchslochtunnel an.
- GR Paul Schwarzhans merkt an, dass im Bereich Schwende-Eck eine Durchforstung erfolgen sollte. Der allgemeine Waldzustand im Bereich Hohenwald ist schlecht ist. Dazu hält Bürgermeister Florian Morscher fest, dass im „Hohenwald“ ein flächenwirtschaftliches Projekt „Schutzwaldsanierung“ läuft.
- GR Paul Schwarzhans informiert sich zum Stand der Gespräche mit Mag. Martina Schönherr, Vbgl. Landesregierung, zum Thema Alpen im Gemeindegut bzw. Gemeindevermögen.
- GR Paul Schwarzhans regt an, dass die Arbeitsgruppe „Krone Neu“ über den aktuellen Stand zum Projekt unterrichtet werden sollte.
- GV Guntram Brunner informiert sich über den aktuellen Stand zum Thema Wasserentnahme Fa. Kessler.

- GV Guntram Brunner ist der Ansicht, dass nach den Umbauten in der Kultur- bzw. Bogenhalle ein Maskenball nicht durchgeführt werden kann.
- GV Guntram Brunner informiert sich, wer bei der Gemeinde Kilometergeld verrechnen kann und wer diese Kosten freigibt. Im Zuge der Diskussion zu diesem Thema vertreten die Gemeindevertretung und der Bürgermeister die einstimmige Meinung, dass Gemeindefahrzeuge nicht von privaten Personen genutzt werden dürfen. Eine Nutzung im Beisein eines Gemeindemitarbeiters ist denkbar.
- GV Guntram Brunner erwartet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der Kultur-/Bogenhalle anlässlich der Passionsspiele.
- GV Christian Drissner informiert sich nach dem Stand des Gespräches mit Manfred Zimmermann von der ARA Ludesch.
- Termin der nächsten GV-Sitzung: Donnerstag, 02.03.2017, 19:00

Schluss der öffentlichen Sitzung um 21:05 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:
Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger eh.

Vorsitzender:
Bürgermeister
Florian Morscher eh.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 03.02.2017
Abzunehmen am: 17.02.2017